



Brüssel, den 11. April 2024
(OR. en)

8801/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0303(NLE)**

**POLCOM 146
WTO 57
AGRI 334
UD 78
UK 52**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 12375/23 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik über die Änderung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union
- Annahme

1. Am 18. August 2023 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Unterzeichnung¹ – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik über die Änderung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Argentinischen Republik nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² dieses Abkommens unterbreitet.

¹ Dok. ST 12374/23 + ADD 1

² Dok. ST 12375/23 + ADD 1

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 16. Oktober 2023 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12378/23) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit der Argentinischen Republik wurde am 4. Dezember 2023 unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 10. April 2024 zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens am 11. April 2024 gebilligt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 12378/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates dem Europäischen Parlament übermittelt wird.

³ Dok. ST 12377/23 (veröffentlicht im ABl. L vom 18.10.2023, 2023/2216)

⁴ Dok. ST 12379/23 + ADD 1